



SATZUNG DER STADT KALTENKIRCHEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 29

WESTLICH DER SCHMÄLFELDER STRASSE ZWISCHEN DER STRASSE "AM EHRENHAIN", SCHMÄLFELDER STRASSE, KAMPER WEG UND WASSERWERK

1. ERGÄNZUNG FÜR DEN TEIL K 1
 3. Ausfertigung
 BEREICH NÖRDLICH UND ÖSTLICH DES WASSERWERKS
 TEIL A: PLANZEICHNUNG
 ZEICHENERKLÄRUNG
 M. 1:1.000

PLANZEICHEN	ERLÄUTERUNG	RECHTSGRUNDLAGE
	RENDE DES BISHER VOM SATZUNGSBESCHLUSS AUSGENOMMEN TEILBEREICHES	§ 9/7 BBauG
	ALLGEMEINE WOHNBIEDE	§ 4 BauNVO

X1 bis X9 = Änderungen gemäß Beschl. der Stadtvertretung vom 08.12.87 und Genehmigung des Landrates des Kreises Segeberg vom 15.04.87, Az. IV 2161-2111
 Kaltenkirchen, den 26.01.88
 Stadt Kaltenkirchen
 Bürgermeister

	PRIVATE GRÜNLÄCHE	§ 9/1/15 BBauG
	BÄUME UND BÜSCHE ZU ERHALTEN	§ 9/1/25 BBauG
	ELEKTRIZITÄT / TRAFOSTATION	§ 9/1/12 BBauG

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
 VORHANDENE FLURSTÜCKSGRENZEN
 KÜNFTIG FORTLAUFENDE FLURSTÜCKSGRENZEN
 BEZEICHNUNG VON TEILGEBIETEN

TEIL B: TEXT
 ES GELTEN DIE TEXTLICHEN FESTSETZUNGEN DES BEBAUUNGSPLANES NR. 29

Die eingeschränkte Beteiligung nach § 2a Abs. 7 BBauG 1976/79 ist vom 28.11.88 bis 26.12.88 durchgeführt worden.
 Kaltenkirchen, den 26.01.1988
 Bürgermeister

Aufgrund des § 10 des Bundesbaugesetzes (BBauG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18. Aug. 1976 (BGBl. I S. 2256), zuletzt geändert durch Gesetz vom 18.02.1996 (BGBl. I S. 285), sowie § 85 Abs. 1 der Landesverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 24.3.1988 (GVBl. S. 68), § 10 Abs. 1 Nr. 1 wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung vom 7.12.1987 folgende Satzung über den Bebauungsplan Nr. 29 WESTLICH DER SCHMÄLFELDER STRASSE ZWISCHEN DER STRASSE "AM EHRENHAIN", SCHMÄLFELDER STRASSE, KAMPER WEG UND WASSERWERK, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) erlassen.
 *OX und vom 08.12.1987 *5
 MIT GENEHMIGUNG DES LANDRATES DES KREISES SEGEBERG

Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Stadtvertretung vom 16.02.1988.
 Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Auslegung an den Bekanntmachungsstellen von 19.02.1988 bis 23.02.1988 durch Abdruck in der Segeberger Zeitung vom 13.03.1988 im amtlichen Bekanntmachungsblatt am 13.03.1988 erfolgt.

Planverfasser: 30.4.86
 Diederich/Dr. Hoge/Tennert - Kiel
 Bürgermeister

Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 2a Abs. 2 BBauG 1976/1979 ist am 11.02.1988 durchgeführt worden. Die Beteiligung an der Stadtvertretung vom 11.02.1988 ist nach § 2a Abs. 1 Nr. 2 BBauG 1976/1979 von der frühzeitigen Bürgerbeteiligung abgegrenzt worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Bürgermeister

Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 28.11.88 um Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Bürgermeister

Die Stadtvertretung hat am 25.06.1985 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 08.02.1985 bis zum 08.02.1985 während folgender Zeiten öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Bedenken und Anregungen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder mündlich geltend gemacht werden können, am 08.02.1985 in der Segeberger Zeitung im Normalspiegel in der Zeit vom 08.02.1985 bis zum 08.02.1985 ortsüblich bekanntgemacht worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Der katastermäßige Bestand am 09.02.1987 sowie die geometrischen Festlegungen der neuer städtebaulichen Planung werden als richtig bezeichnet.
 BAD SEGEBERG, DEN 09.02.1987

Leiter des Katasteramtes

Die Stadtvertretung hat über die vorgebrachten Bedenken und Anregungen sowie über die Stellungnahmen am 08.02.1985 entschieden. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Bürgermeister

Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 09.02.1986 von der Stadtvertretung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluss der Stadtvertretung vom 27.06.1986 gebilligt.
 Kaltenkirchen, den 09.02.1987

Bürgermeister

Die Genehmigung dieser Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 08.02.1987, Az.: 122/22/22/12... erteilt.
 Kaltenkirchen, den 26.01.1988

Bürgermeister

Die Auflagen wurden durch den satzungsändernden Beschluß der Stadtvertretung vom 08.02.1987 erfüllt.
 Die Hinweise sind beachtet, die Auflagen-erfüllung wurde mit Verfügung des Landrates des Kreises Segeberg vom 19.02.1987, Az.: 122/22/22/12... bestätigt.
 Kaltenkirchen, den 21.03.1988

Bürgermeister

Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wird hiermit ausgefertigt.
 Kaltenkirchen, den 18.01.1989

Bürgermeister

Die Genehmigung des Bebauungsplanes sowie die Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann, sind am 08.02.1986 ortsüblich bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und die Rechtsfolgen (§ 215 BauG) sowie auf die Fälligkeit (§ 44 BauG) hingewiesen worden. Die Satzung ist mithin am 18.02.1986 rechtsverbindlich geworden.
 Kaltenkirchen, den 23.02.1987

Bürgermeister